

Anlage

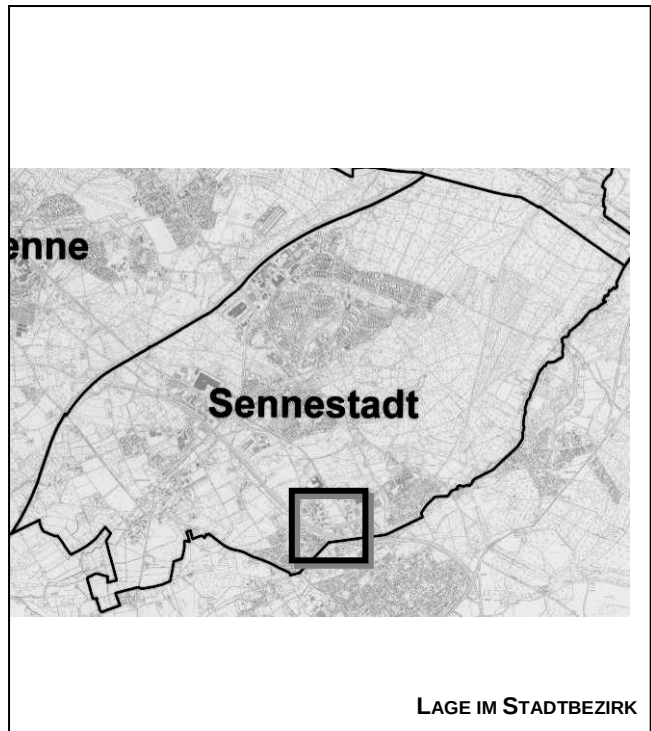
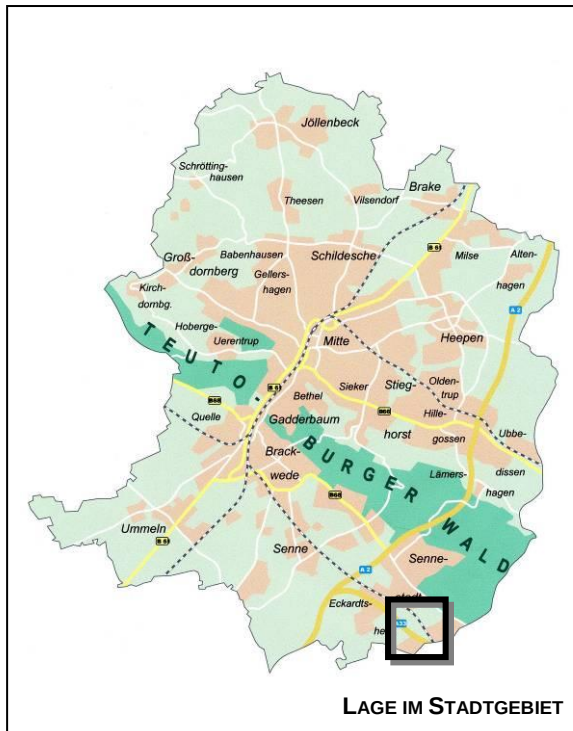
B	240. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ ▪ Änderungsbereich ▪ Begründung
----------	---

Stadt Bielefeld

Stadtbezirk Sennestadt

240. Flächennutzungsplan-Änderung „Naturschutzgebiet Strothbachwald“

Verfahrensstand: Änderungsbeschluss
und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung



Begründung zur 240. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld

Die Stadt Bielefeld beabsichtigt in dem Bereich des Naturschutzgebietes Strothbachwald und einem Teilbereich der nördlich angrenzenden Fläche des Gewässers Strothbach zwischen der Gildemeisterstraße und der Bahnstrecke Bielefeld-Paderborn in Sennestadt den Status als Naturschutzgebiet planungsrechtlich abschließend klarzustellen. Dafür soll der Flächennutzungsplan geändert werden mit dem Ziel, eine „Fläche für Wald“ darzustellen.

Die Änderung soll als 240. Änderung „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ parallel zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. I/St 24 „Naturschutzgebiet Strothbachwald“ durchgeführt werden.

Planungsanlass und Planungsziel

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 12.03.2015 beschlossen, den o. a. Bebauungsplan Nr. I/St 24 für den Teilbereich des Naturschutzgebietes Strothbachwald aufzuheben. Durch diese Teilaufhebung soll Rechtsklarheit dahingehend geschaffen werden, dass hier der Status als Naturschutzgebiet maßgeblich ist. Zudem wurde u.a. beschlossen, dass der Strothbachwald im städtischen Eigentum verbleibt und gemäß den Vorgaben des Landschaftsplanes als Naturwald gepflegt wird, um die einzigartige Qualität dauerhaft zu sichern.

Hintergrund für diesen Beschluss war die Forderung einer abschließenden Klarstellung der sich widersprechenden Festsetzungen des Bebauungsplanes (Industriegebiet) und den Festsetzungen des Landschaftsplanes Bielefeld- Senne (Naturschutzgebiet).

In dem seit dem 03.06.1995 rechtskräftigen Landschaftsplan Bielefeld- Senne ist die betroffene Fläche als Naturschutzgebiet Nr. 2.1-16 „Eichen-Buchenwald Strothbach“ festgesetzt. Der Schutz begründet sich durch das hohe Alter des Baumbestandes und seine besondere Bedeutung für Baumhöhlen bewohnende Arten wie dem Schwarz- und Grünspecht, der Hohltaube sowie Fledermäusen. Zur Erhaltung der hohen ökologischen Wertigkeit der Waldfläche sind im Landschaftsplan mehrere Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung festgesetzt worden. Dies sind u. a. die Wiederaufforstung ausschließlich mit Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation, die Untersagung von Kahlhieben, die natürliche Bewirtschaftung der Waldfläche und der Erhalt von Einzelbäumen über die Hiebreife hinaus.

Derzeitige und künftige Flächennutzungsplan-Darstellungen

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der von der Teilaufhebung betroffenen Bereich als gewerbliche Baufläche dargestellt. Diese Darstellung wird mit der nachrichtlichen Darstellung des Naturschutzgebiets Strothbachwald überlagert.

Zukünftig soll der Bereich als „Fläche für Wald“ dargestellt werden. Die nachrichtliche Darstellung des Naturschutzgebiets Strothbachwald wird beibehalten.

Art, Lage und Umfang der Flächennutzungsplan-Änderung

Art und Lage der vorgesehenen Flächennutzungsplan-Änderung gehen aus den beigefügten Flächennutzungsplan-Ausschnitten hervor. Der Flächenumfang und die Arten der Bodennutzung haben folgende Größenordnung:

Flächennutzungsplan Art der Bodennutzung	bisher	künftig
„Gewerbliche Baufläche“	2,9 ha	0,0 ha
„Fläche für Wald“	0,0 ha	2,9 ha
Gesamt	2,9 ha	2,9 ha

Umweltbelange und Umweltbericht

Gemäß § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung darzulegen sind. Im Rahmen der 240. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht zum o. a. Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung bzw. Artenschutzrechtlichen Betrachtung verwiesen (Abschichtung).

Hinweise

Die 240. Flächennutzungsplan-Änderung soll im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt werden und betrifft nur den Teilplan „Flächen“. Änderungen der übrigen Teilpläne und des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan ergeben sich durch die vorgesehene Änderung nicht.

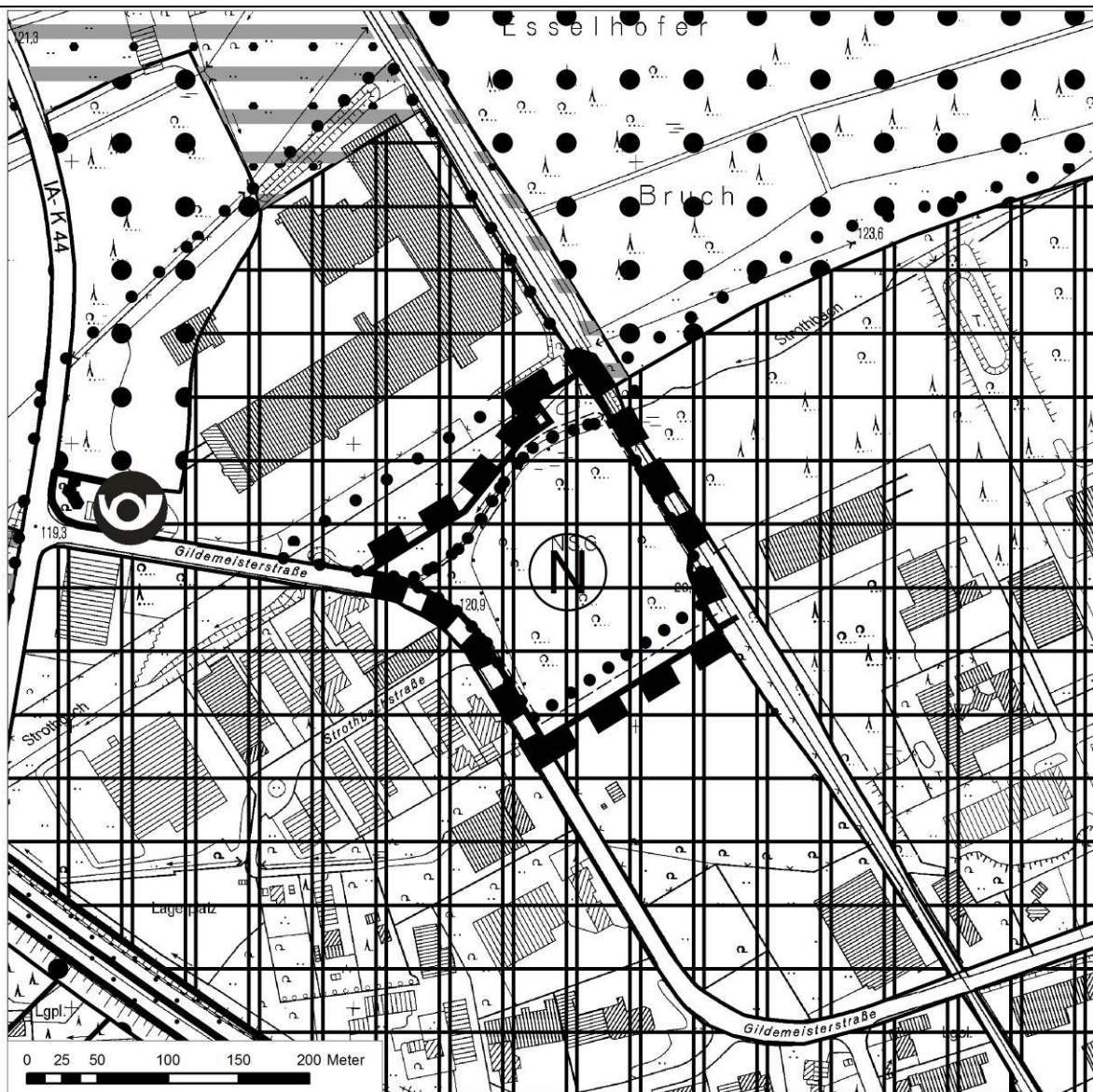
STADT BIELEFELD

240.**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG****„Naturschutzgebiet Stroth-
bachwald“**

PLANBLATT 1

WIRKSAME FASSUNG**TEILPLAN FLÄCHEN**Geltungsbereich
der 240. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD**240.****FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-
ÄNDERUNG****„Naturschutzgebiet Stroth-
bachwald“**

PLANBLATT 2

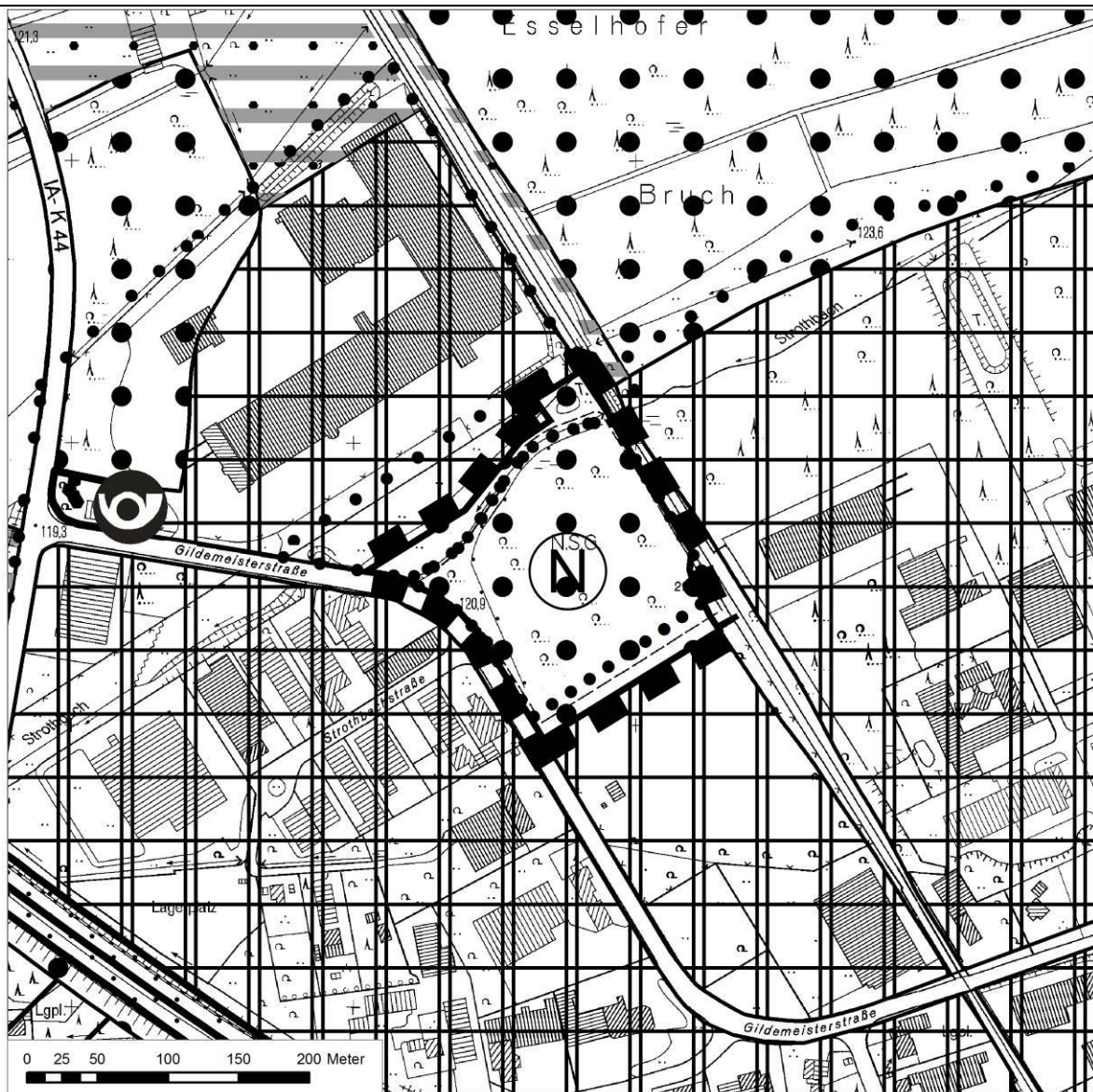
ÄNDERUNG

Teilplan Flächen

Vorentwurf

Geltungsbereich
der 240. FNP-Änderung

Zeichenerklärung siehe Planblatt 3



STADT BIELEFELD

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANBLATT 3

LEGENDE

Darstellungen

	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Gemeinbedarfsflächen
	Flächen für Ver- bzw. Entsorgung
	Straßennetz I. und II. Ordnung (überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen)
	Straßennetz III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)
	Trassenverlauf unbestimmt
	Bahnanlage
	Stadtbahn mit Station
	Flächen für den ruhenden Verkehr
	Grünflächen
	Fläche für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes-Immissionsschutzfläche
	Landwirtschaftliche Flächen
	Flächen für Wald
	Naturbestimmte Fläche
	Wasserflächen
	Flächen für Abgrabungen
	Flächen für Aufschüttungen
	Vorrangflächen für Windenergieanlagen
	Umgrenzung von Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Einzeleinrichtungen, deren Flächenbedarf für einen bestimmten Bereich festgestellt, deren genauer Standort innerhalb dieses Bereiches aber noch nicht bestimmt worden ist. Die Größe des Rechteckes entspricht dem festgestellten Flächenbedarf.

Kennzeichnungen

	Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
	Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind

Zweckbestimmungen

	von Bodelschwing'sche Stiftungen Bethel		Krankenhaus
	Universität		Kindergarten
	Hochschuleinrichtung		Schule
	Einrichtungen für gesundheitliche und Soziale Zwecke		Jugendeinrichtung
	Freizeiteinrichtung		Fürsorgeeinrichtung
	Dienstleistungseinrichtung		Alteinrichtung
	Sonstiges Sondergebiet		Kirchliche Einrichtung
	Verkehrsübungsplatz / Verkehrssicherheitszentrum		Kulturelle Einrichtung
	Wochenendhausgebiet		Sporthalle
	Campingplatz		Hallenbad
	Messe, Ausstellung, Beherbergung		Forstamt
	Einkaufszentrum / großflächiger Einzelhandel		Einzelstandort für Windenergieanlage
	Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel		Sportanlage
	Großflächiger Großhandel		Freibad
	Warenhaus		Golfplatz
	Möbelmarkt / Einrichtungshaus		Parkanlage
	Baumarkt		naturbelassenes Grün
	Gartencenter		Kleingärten
	Post		Friedhof
	Verwaltung		Landeplatz Windelsbleiche
	Polizei		Parkfläche
	Feuerwehr		Müllbeseitigungsanlage (Rekultivierungsabsichten dargestellt, soweit die Fläche nicht ständig als Versorgungsfläche verbleibt)

Nachrichtliche Übernahmen

	Sanierungsgebiet nach StBauFG
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Überschwemmungsgebiet
	Hochwasserabflussgrenze
	Wasserschutzzone I (Fassungsbereich)
	Wasserschutzzone II, III, IIIA, IIIB

Hinweise

	Geeignete Erholungsräume
	Abwägung hinsichtlich Nutzungsbeschränkung und Immissionsschutz beachten
	Option Straßenverbindung